

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird die am 19.01.2021 beschlossene Haushaltssatzung wie folgt bekannt gemacht:

I.

Haushaltssatzung der Hebelstiftung Hausen im Wiesental für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg vom 04.10.1977 und der §§ 81 Abs. 2 und 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19. Januar 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	65.558	EURO
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	64.969	EURO
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	589	EURO
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	EURO
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	EURO
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	EURO
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	589	EURO

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	62.358	EURO
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	51.385	EURO
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	10.973	EURO
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	EURO
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	EURO
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	EURO
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	10.973	EURO
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	EURO
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	EURO
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	EURO
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	10.973	EURO

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

12.900 EURO

II.

Der Haushalt 2021 ist vollzugsreif. Das Landratsamt Lörrach hat mit Verfügung vom 17.02.2021 die Vorlage des Planes bestätigt. Im Übrigen hat das Landratsamt Lörrach auch die Gesetzmäßigkeit der vorgelegten, vom Gemeinderat (Stiftungsrat) am 19.01.2021 beschlossenen Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan 2021 der Hebelstiftung Hausen im Wiesental liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit

vom 01. März 2021 bis einschließlich 09. März 2021

auf dem Rathaus – Zimmer 9 – öffentlich aus.

Hausen im Wiesental, den 26. Februar 2021
Gez.
Martin Bühler
Bürgermeister